

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Bodendenkmalblatt: KLE 252

Gemeinde: Emmerich	Kreis: Kleve	Ortsteil: Elten
Kennziffer: 154 008	Reg.Bez.: Düsseldorf	

Lage, r/h	25.11 739 – 25.11 971	DGK 5: 25.10/57.46
	57.47 673 – 57.47 914	TK 25: 4102 4103

Bodendenkmal :	Burg Und Stift, Emmerich-Elten	
Zeitstellung :	Mittelalter	
Ortsarchiv-Nr. :	3109 005	
Bearbeiter :	J. Steffens	Datum: 25.10.2010

Kataster: (Gemarkung; Flur; Flurstück)

Elten; 9;

70, 79, 80, 81, 84, 111, 117, 138, 196, 239, 240, 244, 245, 247, 250, 251, 261, 262, 263, 269, 280, 281, 301, 347

Eigentümer/Pächter:

Die Eigentümer der genannten Flurstücke wurden vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege nicht ermittelt. Ist der Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter betroffen, entscheidet über das Eintragungsverfahren anstelle der Unteren Denkmalbehörde die Bezirksregierung (§ 21 Abs. 4 DSchG NW i.V.m. § 4 DLV). Dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland ist darüber Meldung zu machen.

Denkmalbeschreibung:

Der fast 80 m ü. NN hohe und 500 m lang gestreckte Eltenberg am rechten Ufer des Rheins zwischen Emmerich und Arnheim ist ein glazialer Stauchwall, der nach Süden hin steil zum Rheintal abfällt. Sein Erscheinungsbild wird dominiert von der ehemaligen Stiftskirche St. Vitus (Abb. 1). Die obersten natürlichen Bodenschichten des Eltenberges bestehen aus stark humosem feinem Sand, dessen Humusanteil nach unten abnimmt und der schließlich in kiesigen Sand übergeht. Im Mittelalter war auf der Kuppe des Berges zu einem nicht exakt bestimmbar Zeitpunkt eine Geländeplanierung erfolgt. Vermutlich besteht eine Verbindung zwischen dem Bodenabtrag, der bei der Planierung stattgefunden hatte, und einer Aufschüttung am Südhang des Eltenberges, durch die das abfallende Gelände auf einer Länge von 40 m um bis zu 11 m vorverlegt wurde (Binding u.a 1970, 137).

Als Bodendenkmal (KLE 035) eingetragen ist bereits der Geländesporn (Flurname: „Auf der Üild“), der durch einen Wall vom östlich gelegenen Bergplateau mit den Stiftsgebäuden abgetrennt ist.

Der Sporn mit seinen teilweise künstlich versteilten Hängen hatte einst als Fluchtburg gedient. Aus der Zeit des 2. Weltkriegs stammen in diesem Bereich die Reste von Schützengräben.



Abb. 1 Ansicht Stiftskirche St. Vitus in Hoch Elfen von Südwest.

Historische Grundlagen

Sehr wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Normanneneinfällen des 9. Jahrhunderts erfolgte auf dem Elfenberg die Errichtung einer Burg (Abb. 2). Während Janssen (1970, 291 ff.) anhand der untersuchten Keramik noch von einer mittelalterlichen Besiedlung des Berges seit dem 8. Jahrhundert ausging, konnte Friedrich (1998, 173) eine Besiedlung erst für das fortgeschrittene 9. Jahrhundert belegen. Die Bedeutung der Burg auf dem Elfenberg verdeutlicht die Anwesenheit König Otto I. im Jahr 944, die durch eine Urkunde belegt ist. In ottonischer Zeit fand, vermutlich im Jahr 967, die Umwandlung der Burg zu einem Damenstift statt (Abb. 3). Die Kirche des Stiftes war St. Vitus geweiht. In salischer Zeit erfolgte ein Neubau der Stiftskirche, die 1129 geweiht wurde und von der Teile noch im heutigen Kirchenbau erhalten sind.

Archäologische Situation und Befunderwartung

In den Jahren 1964 und 1965 fanden auf dem Elfenberg innerhalb und um die Stiftskirche herum archäologische Ausgrabungen statt (OA 3109 005). Hierbei erfolgte allerdings keine flächige Untersuchung, stattdessen wurde eine größere Zahl kleinerer Schnitte angelegt, sodass in vielen Bereichen Befunde noch ungestört im Boden liegen. Bei den Grabungen wurden nördlich der Stiftskirche, im Bereich des heutigen Friedhofs, und südlich der Kirche Spuren von mittelalterlichen Pfostenbauten und in den Boden eingetieften Häusern beobachtet, die noch der Nutzungsphase als Burg zuzuordnen sind (Binding u. a. 1970). Beim Bau eines Hauses neben dem sog. Drususbrunnen wurde Anfang der 70er Jahre ein weiteres Grubenhaus nachgewiesen (Binding 1972, 549 f.). Bei den Grabungen Mitte der 60er Jahre konnten am Ostende der Stiftskirche darüber hinaus

die Reste einer mittelalterlichen Holzkirche untersucht werden, die man später durch eine steinerne Kapelle ersetzte.

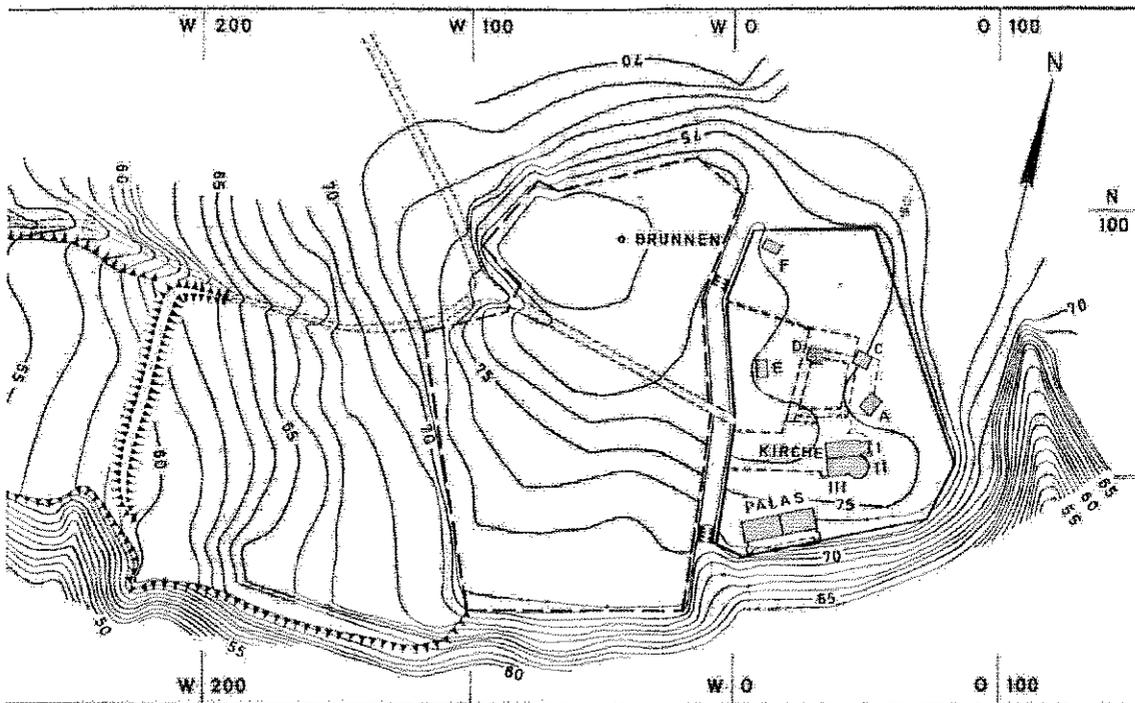


Abb. 2 Plan der Burg des 9./10. Jahrhunderts (Binding u.a. 1970, Falttafel 2).

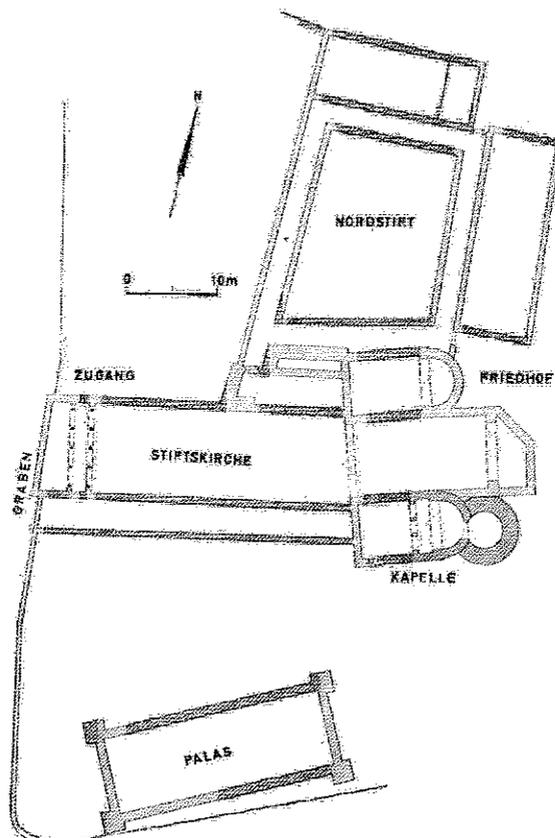


Abb. 3 Plan der Stiftsgebäude (Binding u.a. 1970, Abb. 44).

Befestigt war die Bergkuppe während der Nutzung als Burg durch eine Holz-Erde-Umwehrung, die an mehreren Stellen nördlich (nördlich der Straße „Freiheit“) und südlich der Kirche in den angelegten Profilen nachgewiesen wurde, in denen sich Schichten aus Sand, Lehm und Holzresten zeigten. Bei den Grabungen konnte außerdem ein Sohlgaben beobachtet werden, der den östlichen Bergsporn vom Bergplateau im Bereich des Drususbrunnens abtrennte. Im nördlichen Teil der 1964/65 untersuchten Fläche (nördlich der Straße „Freiheit“) fanden sich Pfostenlöcher einer Palisade, die offenbar älter war als die Holz-Erde-Umwehrung. Zur Zeit des Stiftes wurde als Umwehrung eine Tuffsteinmauer errichtet. Ihre Überreste konnten am westlichen Ende der Stiftskirche nachgewiesen werden. Die Ausbruchgruben einer Umfassungsmauer fanden sich auch in einem Schnitt nördlich der Straße „Freiheit“. Südlich der Stiftskirche konnten die Mauern des Palas nachgewiesen werden. Neben Befunden, die den verschiedenen Bauphasen der heute nicht mehr erhaltenen Stiftsgebäude angehören, die sich nördlich an die Kirche anschlossen, wurden bei den Untersuchungen auch zahlreiche Gräber freigelegt, die vom Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert reichen. Der heutige Friedhof liegt fast einen Meter höher als das umgebende Gelände und der Zugang zur Kirche und deutlich höher als der Kirchenboden, sodass von einer Aufschüttung des Friedhofsareals auszugehen ist. Auf der Urkatasterkarte von 1821–1868 sind um die Stiftskirche herum noch mehrere heute nicht mehr erhaltene Gebäude eingezeichnet (Abb. 4). Zu nennen sind hier besonders ein größerer Bau südlich der Kirche und ein Gebäude nördlich des Friedhofes.

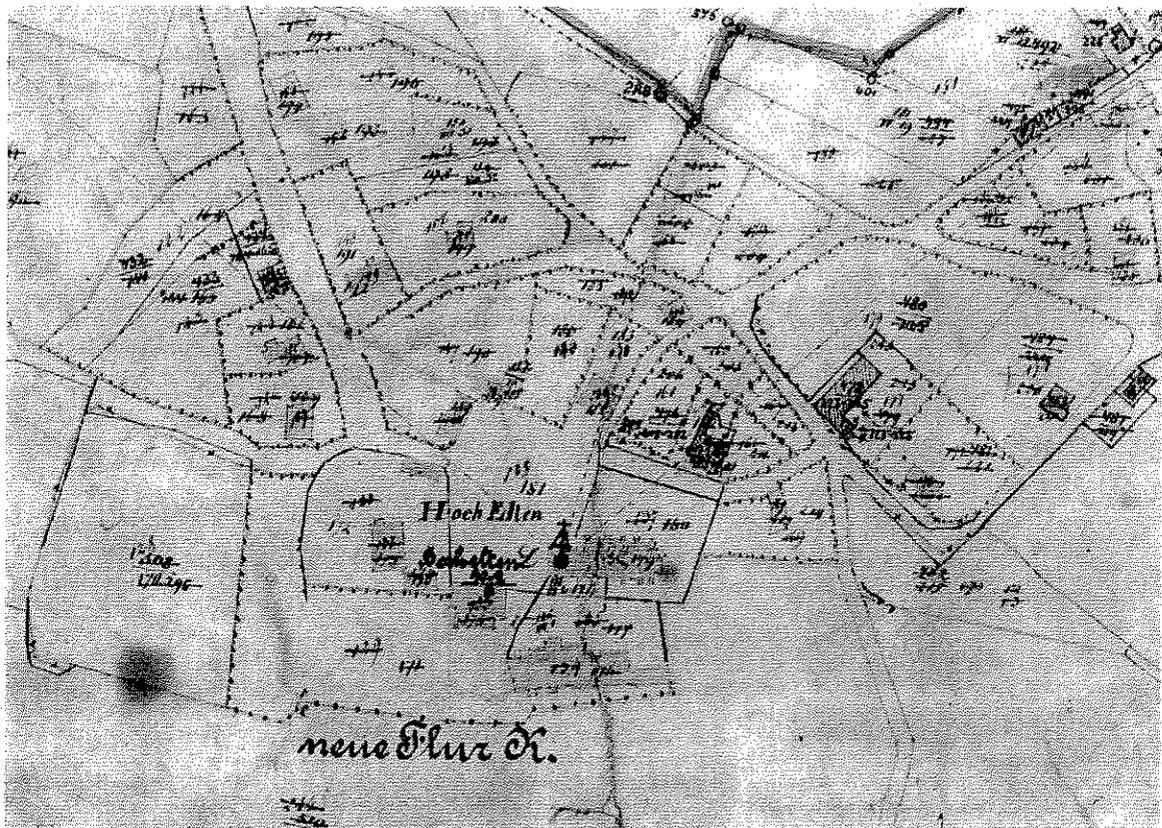


Abb.4 Urkatasterkarte (1821–1868).

Die lange vermutete Besiedlung des Eitenberges in römischer Zeit konnte bei den Ausgrabungen nicht bestätigt werden. Zwar traten römische Funde, darunter vor allem Ziegel, in den mittelalterlichen und neuzeitlichen Schichten auf, was jedoch am ehesten mit einer sekundären Nutzung als Baumaterial für die Stiftsgebäude zu erklären ist. Römische Befunde konnten hingegen nicht beo-

bachtet werden. Auf eine vorrömisch-eisenzeitliche Besiedlung deuten einige wenige Keramikscherben hin, die in der Hanganschüttung gefunden wurden.

Denkmalrechtliche Begründung:

Burg und Stift auf dem Eltenberg sind bedeutend für die historische Entwicklung der Region am Niederrhein während des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Die Grabungen in den Sechzigerjahren zeigten, dass sowohl Befunde aus der Zeit der mittelalterlichen Burg als auch des späteren Stiftes noch im Boden erhalten sind und nur stellenweise durch spätere Überbauungen und Bodeneingriffe gestört wurden. Heute liegt der Friedhof neben der Stiftskirche fast einen Meter höher als das umgebende Gelände, sodass von einer Aufschüttung auszugehen ist. Die heutigen Gräber dürften somit nur gering in ältere Schichten eingetieft sein und damit erhaltene Befunde kaum stören.

Die im Erdreich erhaltenen Siedlungsbefunde stellen wichtige landesgeschichtliche Bau- und Bodenkunden dar, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivalischer Überlieferung und historischer Zeugnisse. Die nachgewiesenen archäologischen Zeugnisse in Form von Mauerresten, Pfosten, Gruben, Siedlungsschichten und Gebrauchsgegenständen sind bedeutend für die Siedlungsgeschichte des Niederrheins, der Stadt Emmerich und den Burgen und Klosterbau im Rheinland. Sie erfüllen die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.

Schutzbereich:

Der Schutzbereich umfasst die Stiftsimmunität Hoch Elten (Abb. 4). Von der Unterschutzstellung ausgenommen sind die Fundamentbereiche der neu errichteten Gebäude. Nicht genehmigungspflichtig ist die Anlage von Grabgruben auf dem Friedhof der Stiftskirche.

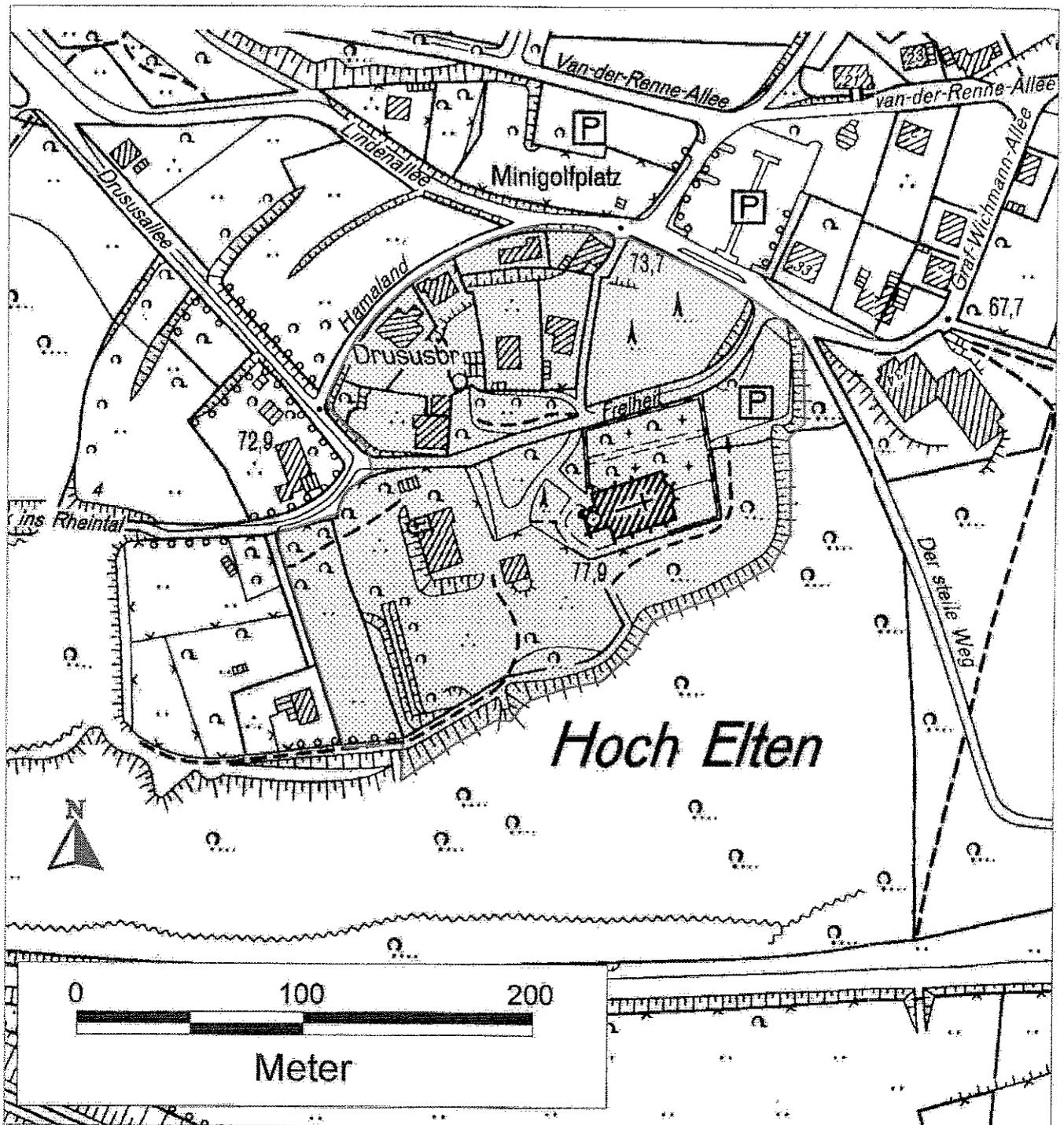
Literatur:

G. Binding, W. Janssen, F. K. Jungklaat, Burg und Stift Elten am Niederrhein. Archäologische Untersuchungen der Jahre 1964/65. Rheinische Ausgrabungen 8 (Düsseldorf 1970).

G. Binding, Elten. In: Jahresbericht des staatlichen Vertrauensmannes für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer vom 1. Januar bis 31. Dezember 1970. Bonner Jahrbücher 172 (Köln 1972) 549 f.

J. Schneider, Der Eltenberg und Montferland bei Emmerich. Geschichte des römischen Befestigungswesens auf der rechten Rheinseite (Emmerich 1845).

R. Friedrich, Mittelalterliche Keramik aus rheinischen Motten. Funde aus den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf. Rheinische Ausgrabungen 44 (Köln 1998) 169–173.

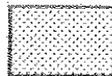


Karte 3.1

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Maßstab 1 : 2500

Stand: 10/2010



Schutzbereich

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinland

Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck,
Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,
Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinland
Abteilung Archiv
Tel.: 0228/9834-168
bodendenkmalpflege@lvr.de